inspirierte Schwenk der Status causae doch ~~[illegible]~~ vorgenommen vorschoben worden. Es darf nicht übersehen werden: der sich aus der Begriff nur „Quellen zur deutschen Geschichte" nicht deutsch bedeutend, daß der historische Einsatz auf deutschem Boden anzusehen oder doch von einem Deutschen niedergeschrieben sein müsste. Es kommt nicht auf die Provenienz ~~[illegible]~~, sondern auf die Pertinenz (den „Betreff" zu allem Vorgelegtem) der Quelle an. Eine in Italien entstandene Chronik, die Chronik eines Florentiners, wird unter Umständen eine ganz hervorragende Quelle zur Geschichte des deutschen Reiches sein können, für Dinge, die das Imperium staatsrechtlich und tatsächlich über weite Teile von Italien hin erstreckte und ~~[illegible]~~ andere Teile in eine Personalunion hineingezogen hatte. Eine Kaiserchronik gehört nicht hierher, es gilt, von Fall zu Fall ~~[illegible]~~ besonders und genau zu prüfen.

Klagen

Ähnlich wie ~~[illegible]~~ darüber, daß die Sammlung Inkunabeln ~~[illegible]~~ ohne ~~[illegible]~~ zeitlich historischen Stoffs und Wert aufgenommen habe, wurde schließlich ~~[illegible]~~ gegen einzelne Bände der Auctores antiquissimi und gegen die Abteilung Antiquitates gerichtet worden. Wohl ~~[illegible]~~ gibt einen Band der Poetae latini ist der Vorwurf gemacht worden, daß er Werke enthalte, die, der Schreiber zwar und das wirklich Historische nicht wesentlich mehr bieten. Die Antwort darauf aber auf Anfragen ~~[illegible]~~ ist aber dadurch abgeschnitten worden, daß Professor Traube in München, unbestritten der erste Kenner der mittellateinischen Literatur, mit der ganzen Wucht seiner Autorität für F.

Leitung der Monumenta Germaniae Historica, das

1859 neugegründete

Leitung

F. der erneut eingeleitete Streit innerhalb dieser Gruppe eintrat. Es wird zu prüfen sein, ob nicht gemäß der von der Mehrheit der Monumenta abstellenden Quellenedition (vor allem die Regesten, gegen deren Aufnahme sich das Gutachten von Mehr mit [illegible] einer Schnitt Bezeichnet hat) besonderen Sammlungen zu überweisen sind.

wirklich

7

11

II. Organisation.

Im 1875 nach dem Rücktritt des ersten L. mit ganz diktatorischen Vollmachten ausgestatteten G. G. Pertz begründete Zentraldirektion ist in den Grundzügen der Organisation und auch in Einzelbestimmungen das Statut der Verfassung der Historischen Kommission bei der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften nachgebildet. In beiden Körperschaften ist das Plenum der Mitglieder in einer Jahresversammlung die zugleich kontrollierend und beschließende Stelle, der auch die Verteilung der von der Regierung zur Verfügung gestellten Dotation, die Aufstellung des Jahresbudgets obliegt; beiden ist die Gliederung in Arbeitsabteilungen gemeinsam, beiden für die Lösung der wissenschaftlichen Aufgaben das Zusammenwirken der ordentlichen Mitglieder (Abteilungsleiter)